



Merkblatt Praktikum OF

Informationen zum Betriebspraktikum im Rahmen der zweijährigen Fachoberschule

Fachbereich: Technik (Mode- und Bekleidungstechnik)

ALLGEMEINES

Das Betriebspraktikum im Rahmen der zweijährigen Fachoberschule dient der Vertiefung, Anwendung und Erweiterung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Des Weiteren ist das Praktikum eine notwendige Voraussetzung für die Immatrikulation an einer Fachhochschule im Bereich Textiltechnik und Bekleidung.

Die Schülerinnen/Schüler wählen einen Praktikumsbetrieb mit Zustimmung der Schule selbst aus. Dabei ist darauf zu achten, dass der Praktikumsbetrieb im Sinne des Berufsbildungsgesetzes ausbildungsgerecht ist.

DAUER

Das einjährige Praktikum (40 Wochen) wird schulbegleitend absolviert. Es hat einen Umfang von mindestens 800 Zeitstunden und wird an 3 Wochentagen in der Klasse 11 durchgeführt. Der begleitende Schulunterricht findet an zwei Unterrichtstagen statt. An welchen beiden Tagen Unterricht stattfindet, kann wegen organisatorischer Notwendigkeiten erst in der ersten Unterrichtswoche nach den Sommerferien bekannt gegeben werden.

TEILNAHME

Die Schülerinnen und Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme am Praktikum verpflichtet.

Die tägliche Beschäftigungszeit und der Urlaubsanspruch richten sich nach den Bestimmungen, die für Auszubildende der Praxisstelle jeweils gelten. Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist zu beachten.

DURCHFÜHRUNG

Die Praktikanten führen über ihre praktische Ausbildung ein Berichtsheft mit wöchentlichen Berichtsblättern, das dem OSZ Bekleidung und Mode auf Verlangen einzureichen ist. Nach Beendigung des Praktikums wird das Berichtsheft von der Praktikumsstelle abgezeichnet.

Die Schülerinnen und Schüler haben den Praktikumsbetrieb und das OSZ Bekleidung und Mode unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn sie verhindert sind am Praktikum teilzunehmen. Wer aus gesundheitlichen Gründen mehr als 3 Tage fehlt, hat spätestens am vierten Tag der Schule ein ärztliches Attest vorzulegen.

ABBRUCH DES PRAKTIKUMS

Bei Abbruch oder Kündigung des Praktikums ist das OSZ Bekleidung und Mode umgehend zu informieren.

Wer seinen Praktikumsplatz verliert und innerhalb von zwei Wochen keinen neuen Praktikumsplatz nachweisen kann, muss die Fachoberschule verlassen und gilt als von der Schule abgemeldet.

ABSCHLUSS DES PRAKTIKUMS

Am Ende eines jeden Schulhalbjahres gibt der Praktikumsbetrieb eine schriftliche Beurteilung über die Praktikumsleistungen ab. Die Praktikumsbeurteilung enthält Angaben über den Berichtszeitraum, die Anzahl der Fehltage und über den Inhalt und Umfang der fachpraktischen Ausbildung, sowie eine Bewertung der Praktikumsleistungen einschließlich des Arbeitsverhaltens und der Zuverlässigkeit.

Das Praktikum ist erfolgreich abgeschlossen, wenn das Berichtsheft und die Praxisbeurteilung erkennen lassen, dass die für den Bildungsgang erforderlichen praxisbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben wurden.

Am Ende des Praktikums entscheidet die Klassenkonferenz über die erfolgreiche oder nicht erfolgreiche Teilnahme am Praktikum.

Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum ist Voraussetzung für die Versetzung und die Zulassung zur Abschlussprüfung. Wer wegen einer nicht erfolgreichen Teilnahme am Praktikum nicht versetzt wird oder nicht zur Abschlussprüfung zugelassen wird, muss das gesamte Schuljahr wiederholen und alle Leistungen neu erbringen.

Bei Nichtversetzung aufgrund mangelnder schulischer Leistungen muss auch ein erfolgreich abgeschlossenes Praktikum wiederholt werden.

PROBEZEIT (IN DER SCHULE)

Die Probezeit dauert ein Schulhalbjahr. Sollte ein Schüler/eine Schülerin die Probezeit nicht bestehen, ist das Praktikum beendet.

ENTGELT UND URLAUB

Ein Anspruch auf eine Vergütung der Praktikantentätigkeit besteht nicht, der Praktikumsbetrieb kann jedoch auf freiwilliger Basis ein Entgelt gewähren.

Im Rahmen des geschlossenen Praktikantenvertrages wird dem Schüler/der Schülerin Urlaub gewährt. Während des Praktikums gilt die Berliner Ferienregelung der Berliner Schulen nicht. Der Praktikant/die Praktikantin hat während des gesamten Praktikums einen Urlaubsanspruch von mind. 10 Tagen, der nur in der unterrichtsfreien Zeit in Anspruch genommen werden kann.

Ferienzeiten im Schuljahr 2018/2019 sind:

Herbstferien	22.10.2018 — 02.11.2018	Pfingstferien	11.05.2018
Weihnachtsferien	24.12.2018 — 04.01.2019	unterrichtsfreie Tage	31.05.2019/11.06.2019
Winterferien	04.02.2019 — 08.02.2019	Sommerferien	20.06.2019 — 02.08.2019
Osterferien	15.04.2019 — 26.04.2019		

UNFALL- KRANKENVERSICHERUNG

Der Praktikant/die Praktikantin ist über die Unfallkasse des Landes Berlin versichert.

PRAKTIKANTENVERTRAG

Der Praktikumsbetrieb schließt mit dem Praktikanten/der Praktikantin einen Vertrag, der die Dauer des Praktikums, Urlaubstage, Entgelt und Ausbildungsbedingungen regelt. **Dieser Vertrag ist für die verbindliche Anmeldung in der Schule erforderlich.** Ein Vordruck ist in der Schule erhältlich.

Praktikumsinhalte für den Fachbereich Technik (Mode und Bekleidungstechnik)

Textil-, Bekleidungs- und Modeunternehmen

Einblicke in sämtliche Abläufe eines Unternehmens von der Entwicklung bis zu Fertigstellung und Präsentation einer Kollektion. Das Verfolgen der Entwicklung von der Idee bis zum fertigungsreifen Produkt und die Einführung in den Kollektionsaufbau mit seinen ästhetischen, technologischen und marktwirtschaftlichen Komponenten, Kriterien des Umweltschutzes und Qualitätsmanagements.

Bereich Produktentwicklung

Entwurf, Schnittentwicklung, Mustererstellung, Kalkulation, Arbeitsvorbereitung

Bereich Produktion

⇒ Mitwirkung bei der Bekleidungsfertigung bzw. Bekleidungsänderung

Bereich Marketing und Vertrieb:

- ⇒ Unterstützung bei der Planung, Organisation und Durchführung diverser Veranstaltungen;
- ⇒ Maßnahmen und Projekte in den Bereichen Marketing, Vertrieb und Kundenmanagement unterstützen.
- ⇒ Mitwirkung an der Entwicklung von Marketingkonzepten
- ⇒ Unterstützung bei der Koordination logistischer und organisatorischer Abläufe

Qualitätssicherung:

- ⇒ Unterstützung bei der Einkaufs-Beratung,
- ⇒ Mitwirkung bei der Entwicklung von Produktionsvorgaben an Lieferanten, Beurteilung von Größensatzmustern,
- ⇒ Unterstützung bei der Wareneingangskontrolle, Retourenanalysen, Reklamationsbearbeitung sowie Kommunikation mit Auslandsbüros und Lieferanten.

Produktmanagement:

- ⇒ Unterstützung bei der Planung und Realisierung von Unternehmens- und Produktauftritten,
- ⇒ Mitwirkung bei der Zusammenarbeit mit Designabteilung und der Produktentwicklung,
- ⇒ Unterstützung bei der Durchführung von Markt- und Markenanalysen, Beobachtung von nationalen und internationalen Markt- und Markenentwicklungen (Trends, Szene)

Onlinebereich:

- ⇒ Mitwirkung bei der redaktionellen Pflege von Inhalten einer Webpräsenz und diversen Produktpräsentationen sowie bei der Konzeption und Erstellung von zielgruppenorientierten Marketing-Maßnahmen.

Die hier aufgeführten Praktikumsinhalte umfassen ein großes Spektrum von Textil-, Bekleidungs-, und Modebetrieben. Ein Praktikumsbetrieb kann dem Praktikanten/der Praktikantin sicherlich nicht den Einblick in alle aufgeführten inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit gewährleisten. Eine vertiefende Einführung in nur einige der genannten Bereiche steht dem Zweck des Praktikums nicht entgegen.

In der Bewerbungscheckliste können die Inhalte, die der jeweilige Betrieb anbietet, aufgeführt werden. Anschließend prüft das OSZ Bekleidung und Mode die Möglichkeit eines Praktikums in dem jeweiligen Betrieb.

Sollten Sie weitere Fragen bezüglich des Praktikums haben, wenden Sie sich bitte an das OSZ Bekleidung und Mode, Tel.: 25 39 15 11.